

# Monatsblätter.

---

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte  
und Alterthumskunde.

---

Fünfzehnter Jahrgang.

1901.

---

Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling.

1901.

Wissenschaften

Verlag

1880

Verlag für die Wissenschaften  
und die Kunst



Verlag

1881

Verlag  
Verlag von G. B. Schöner  
1881

# Monatsblätter.

Herausgegeben  
von der

**Gesellschaft für Pommersche Geschichte und  
Alterthumskunde.**

---

---

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe  
gestattet.

---

---

Zugleich mit dieser Nummer der Monatsblätter wird der neueste Band der Baltischen Studien (N. F. IV.) ausgegeben. — Die Stettiner Mitglieder werden ersucht, den Jahresbeitrag (6 Mark) für 1901 gegen Aushändigung der Mitgliedskarte an den Boten der Gesellschaft zu entrichten.

## Die Urkunden über die Auflösung des Augustiner Eremiten-Klosters in Anklam. (1530.)

Von Prof. E. Veitker in Anklam.

Das Kloster der Augustiner Eremiten war in Anklam im Jahre 1304 gegründet worden. Aber den Stürmen des Zeitalters der Reformation hielt es nicht stand. Die Mönche vermochten sich nicht mehr durch Betteln zu ernähren, mehrere von ihnen entflohen und suchten sich durch ihrer Hände Arbeit hie und da ihren Unterhalt zu verdienen. Die wenigen, die zurückblieben, erbaten sich den Schutz des Rathes und übergaben gegen die Zusicherung lebenslänglichen Unterhalts das Kloster mit allen seinen Gütern und Rechten an die Stadt. Davon handeln die beiden folgenden Urkunden. Die erste,

die von dem Prior und dem Schaffer des Klosters für die Stadt ausgestellt ist,<sup>1)</sup> wurde allerdings schon von Stavenhagen in dem Urkundenanhang zu seiner Chronik unter Nr. XXX veröffentlicht. Ich gebe sie aber hier von neuem wieder, um endlich einmal an einem unzweifelhaften Beispiele zu zeigen, daß Stavenhagen, der in Anklam wenigstens fast als unfehlbar angesehen wird, gar nicht daran gedacht hat, eine im Archive der Stadt aufbewahrte, ihm, dem Stadtssekretär, doch gewiß leicht zugängliche, noch dazu nicht eben schwer lesbare Urkunde nach dem Original oder auch nur mit Vergleichung des Originals herauszugeben, sondern daß er lieber eine ganz flüchtige Abschrift abdrucken ließ! Die andere Urkunde, der „Reversalbrief“ der Stadt an die Mönche, war bisher völlig unbekannt; ich habe sie in den Beständen des Archivs der Marienkirche gefunden. Es ist allerdings nur eine Abschrift, die aber nach den Unterschriften bereits im Anfange des 17. Jahrhunderts vorhanden war. Die erste Urkunde bietet gar keine Interpunktion, die gegebene rührt von mir her; ich glaubte sie hinzufügen zu müssen, da die arge Einschachtelung der Sätze sonst dem Verständnisse zu viel Schwierigkeiten bereitet haben würde.

„Vor allen und einem Islichen Christlovigen mynschen und in funderheit vor unsern gheborlichen herschoppen, in wat Stande, hochheit und ghewolde de syn Geistlick und weltlich, Oc Erwerden und werden provincial visitatoren vicarien, unßen ordentlichen overicheiden, und anderen unsern beneven brodern<sup>2)</sup> unsers ordens allenthalven, Ider ghemeynichlick, Den disse unß bref vorkummet, seen<sup>3)</sup> edder lesen horen: Bekennen und betughen wy hiv myt, alze Er Kersten albrecht prior und Matthias Gleske procurator und Schaffer, vann den vorigen vederen, alze Er Gert Bulow, Er Nicolaus bomeke, Er Jurien<sup>4)</sup> Hagedorne und Er Nicolaus kuge,

<sup>1)</sup> Archiv der Stadt Nr. 106 auf Pergament mit zwei Siegeln.

<sup>2)</sup> Mitbrüder. <sup>3)</sup> sehn. <sup>4)</sup> Fürgen.

unſen oldeſten und unnen Gynſedeler brodere ordens Sancti Augustini in deme kloster bynne Anclam Jugekledet und begeben, vorordent, welcher (?) denne in diſenn Swynden luſten vorkamen,<sup>1)</sup> an andern orden thom dele ehre neringhe und nottrofft ſoken und uns alſo hinder ſyck in deme kloster in Sweren moyen, dat kloster myt den grunden und guderen Junne laten und bevalen, und de wile wy denne leider der myſſegelicheit<sup>2)</sup> beneven und in ſunderheit mit der ghemeynen geiſtlicheit<sup>3)</sup> bynnen Anclam dorch de Nigeringhe<sup>4)</sup> der luteranen vann den fremden toſellighen<sup>5)</sup> predikeren und erem anhanghe vorlicht<sup>6)</sup> beſchediget unſes ordens neringhe we<sup>7)</sup> bedeler unſes lyves nottroffth nicht verſorgen moghen, behindert werden, Szynth ut ſulker nottrofft beide lyves und gudes vare bewaghen und unſen troſth by eynem Achtbaren wyſen radhe geſocht, de alze deme unſen armudt und wedderwillen gheſeen, ghehoret und anghemerket; unnd wy ock wedderumme bedacht, dat wy und unſe zeligen vorſaren van Gnn und eren vorſaren je gunſtich und hulplich befunden de grunde und frigheit der Stadt by uns tho unſem geiſtlichen Stande und orden behulpen<sup>8)</sup> und vorgunſtiget, und ock van Gnn und den Eren midt Junwaneren<sup>9)</sup> in Teſtamenten und anderen milden ghaven tho Gades Ere unnd lave Szummen unnd Klenodien umme eren zelen zelicheit midtgedelet unnd begavet, dat wy in keynen wech anders dorch unne vornuſt und Sinlicheit<sup>10)</sup> wor<sup>11)</sup> ſchuldich. Den in<sup>12)</sup> (?) diſen unſen hogen noden deme Achtbaren wyſen Rade und der Stadt tho Anclam, dar<sup>13)</sup> wy to meren dele unnd unſe vorſaren dat genne, wat vorhanden is, van Gn bekamen, wedder upgedragen,

<sup>1)</sup> geſtorben oder verſchwunden. Schiller und Lübben. V. 330. <sup>2)</sup> Miſſhelligkeit. Schiller und Lübben III. 98. <sup>3)</sup> gſtlicheit ſteht da. <sup>4)</sup> Neuerung. <sup>5)</sup> ſich anſchließenden oder ſich einfindenden? <sup>6)</sup> = vorlecht, vorleggen = hindern, beſchneiden u. ſ. w. Schiller und Lübben V. 388 ff. <sup>7)</sup> oder wo = wie? <sup>8)</sup> Adj. = förderlich? <sup>9)</sup> ein Wort = Mitbürger. <sup>10)</sup> Verſtand. (Schiller und Lübben s. v.) = ſo weit wir wiſſen. <sup>11)</sup> irgendwo. <sup>12)</sup> „in“ iſt unſicher. <sup>13)</sup> = da.

vorlovet und afgetreden allenthalven an grunden Segel unnd breven, klenodien und alle des klosters Ingedomte,<sup>1)</sup> we by uns vorhanden gelaten unnd befunden, tho truver hent und guder vorwaringhe vorlaten, avergeven und beraten, by sodanen bescheide, dat wy in dissen groten vorfolgende, de wile wy unses ordens regel des biddendes behindert, keine Fodinge und neringhe hebben moghen, Der vortrostinge, wo wedderumme Eyn Erßamm Radt uns upgenomden brodern, de wile wy tho gades ere lave und Deinste, Dar wy unß tho ghegeven, nicht wedder hen reken moghen, uns de tidt unnd so lange idt waret, unnd dar idt by unnßen tiden tho dem vorigen stande nicht kamen muchte, Uns, de wile wy leren, midt kosth, kledinghe uns vorsorgen und van des klosters gudern uns holden, hegen, in unßem ghesete<sup>2)</sup> Schutten und beschermen, So lange und de wile wy leven. Das Ein Ehrßamer Radt uns nogastige vorwaringhe mit Segel und breven vorscreven und alße ein reverßal bref wedder averreket, dar midt hebbe wy alles wo vor<sup>3)</sup> und hir mit Zegenwordich in Orkunde disses unnfes breves alles, wes wy under unßen handen, vorlaten unnd aftredhen. Deme by<sup>4)</sup> sodaner vorbeholdinghe, dat godt van hemmele dorch syne gnade und barmherticheit dorch de avericheit eyn Christlicher bestant erheven unnd upgerichtet würde, wes alze denne uns und unnßen midtbrodern und nakamelingen wolde und scholde geboren, uns unvorknuppet willen begeben hebben. In orkunt laven wy upgenomden brodern dit alle wo vor in allen truwen tho holden und myt unses klosters Segel, hir benedden an dissen bref gehangen, bevestiget; an den iaren unßers herenn nha Cristi gebort vofstighundert und druttich amm avende Jacobi hilger Aposteln. — (1530 Juli 24.).

Pergament.

Zwei große Siegel.

(Schluß folgt).

<sup>1)</sup> Hausrath u. s. w. <sup>2)</sup> Besizthum. <sup>3)</sup> = wie vorher, wie oben; f. u. z. <sup>4)</sup> = außer mit.

## Das feste Haus auf der Rügenwaldermünde.

Entgegnung von F. Boehmer.

In Nr. 12 des Jahrganges 1900 dieser Monatsblätter hat Herr Regierungs-Baumeister K. Wrede einen Aufsatz veröffentlicht, durch welchen die in meiner Geschichte der Stadt Rügenwalde ausgesprochenen Vermuthungen über die Lage der Burg Dirlow und der mit ihr sehr wahrscheinlich identischen Burg der Swenzonen bei Rügenwalde widerlegt werden sollen. Ich kann dem Herrn Verfasser den Vorwurf nicht ersparen, daß er etwas zu leicht zu Werke gegangen ist. Er gründet seine widersprechende Meinung auf das Ergebnis einer neuerlich von ihm geleiteten Ausgrabung auf dem Darlowberge und auf Vermuthungen, läßt aber die von mir angezogenen ältesten Urkunden von Rügenwalde einfach völlig unbeachtet. Ich muß daher zunächst den von mir angetretenen Urkundenbeweis wiederholen und will hier gleich bemerken, daß auch ältere Forscher (wenn ich nicht irre, Wutstrack und Quandt) meiner Ansicht sind.

Die Angabe auf S. 2 meines Buches, daß die Mündung der Wipper früher weiter östlich gelegen habe als heute, bezieht sich auf die S. 373 f. besprochene Verlegung der Hafeneinfahrt. Es handelt sich dabei nur um einen geringen Unterschied. Für die Annahme, daß in alter Zeit die Wipper sich in der Nähe des Darlowberges ins Meer ergossen habe, liegt bisher meines Wissens nicht der geringste Anhalt vor. Zur Zeit der Swenzonen floß sie sicher nicht mehr dort, denn sonst wäre es unerklärlich, wie Jene daran denken konnten, der neu begründeten Stadt 50 Hufen zur Weide „in prato ante nostrum castrum“ überweisen zu wollen; auch für eine nur annähernd so große Wiesenfläche wäre kein Raum vorhanden, wenn man das damalige Strombett näher an das höher gelegene Ackerland verlegen wollte. Nun sprechen folgende Thatfachen unwiderleglich für die Lage des festen Hauses dicht bei der Münde und unmittelbar am Strome. In der

Beleihungsurkunde der Swenzonen heißt es, daß, wenn die 50 Hufen Weide „in prato ante nostrum castrum“ nicht voll ermittelt werden könnten, sie auch auf dem anderen (linken) Ufer der Wipper „infra aquam Babyz et castrum nostrum“ genommen werden könnten. Hätte das einen Sinn, wenn das castrum auf dem Darlowberge gelegen hätte? Dann hätten ja auch die Hufen auf dem rechten Ufer „infra aquam Babyz et castrum nostrum“ gelegen. Als dann 1327 die Stadt die Erlaubniß zum Abbruche des festen Hauses erhält, wird ihr gestattet, an dessen Stelle oder in der Nähe einen Krug anlegen zu dürfen. Was in aller Welt sollte wohl ein Krug auf dem Darlowberge, anderthalb Kilometer vom Hafen entfernt, nützen? Später ist mehrfach in den Urkunden die Rede von dem Hause, „dat dar is ghebrosen up der munde“ und von dem „wal by der munde dar dat huus is afghebrosen“; „Wall“ bezeichnet immer eine Schüttung von Menschenhand, im vorliegenden Falle den künstlichen Weg von der Stadt bis zur Münde (wenigstens war dies der Sprachgebrauch im 16. Jahrh. und später). In einer Gegend, wo schon die jetzt kaum erkennbare Bodenerhebung, auf welcher die Karthause entstand, „mons“ genannt wurde, konnte der Darlowberg nicht als „Wall“ bezeichnet werden.

Ich gehe zu den Gründen des Herrn Wrede über. Er sichtet einigermaßen gegen Windmühlen, wenn er zu beweisen sucht, das feste Haus könne nicht an der Stelle der heutigen Fischräuchereien gestanden haben. Das habe ich nie behauptet, sondern nur gesagt, die Burg der Swenzonen hätte etwa an der genannten Stelle gestanden. Damit sollte nur im allgemeinen ihre Lage nach Maßgabe der heutigen Verhältnisse gekennzeichnet werden; daß sie — namentlich mit Rücksicht auf die gänzlich veränderte Bodenbeschaffenheit — auch anderswo, vielleicht noch näher an der See gelegen haben kann, ist selbstverständlich.

Der von mir gebrauchte Ausdruck „bis unter die Burg Dirlow“ stammt aus Barthold, Bd. III, S. 66; ich habe nicht gedacht, daß damit deren hohe Lage auf einem Berge bezeichnet sein müsse. Man sagt ja auch z. B. „das Land bis unter die Thore einer Stadt verwüsten“.

Wie die schwere Zugänglichkeit einer Burg bei der Münde ein Beweis gegen ihre dortige Lage sein soll, ist nicht recht erklärlich. Im Allgemeinen hat doch wohl schwere Zugänglichkeit und thunlichste Sturmfreiheit immer als ein Vorzug einer Burg gegolten. Das feste Haus auf der Münde war sicher viel älter als die Stadt Rügenwalde, und der an deren Stelle etwa früher vorhandene slawische Burgfleck war jedenfalls vollständig abhängig von der Burg und konnte ihr als Vorburg dienen. Eine Beherrschung der Flußmündung und des Handels vom Darlowberge aus war meines Erachtens unmöglich. Die ganze Gegend ist an der Wippermündung so flach, und die vorhandenen Dünen sind so niedrig, daß auch von einem am Strome belegenen Walle aus eine Beobachtung der See und des Flusses möglich war, wenn eine solche überhaupt einen Zweck hatte. Ein über die Wipper gelegter Baum wird genügt haben. Wie Herr Wrede auf den Gedanken einer „Zwingburg“ kommt, verstehe ich nicht recht.

Daß die Slawen nie Burgen auf Höhen errichtet hätten, habe ich nicht behauptet; ich verbleibe aber trotz der literarischen Hinweise bei meiner Ansicht, daß es der slawischen Gewohnheit nicht entsprach, Burgen auf Höhen anzulegen, wenigstens wenn die Wahl zwischen einer Anhöhe und einer durch Wasser und Sumpf geschützten Stelle offen stand.

Es bleibt die Frage: Was hat Herr Wrede auf dem Darlowberge gefunden? Nach seiner eigenen Angabe haben nur geringe Nachgrabungen stattgefunden, Spuren eines Walles sind nicht vorhanden und auch von einem Graben, der doch im Osten und Süden nach der Bizowischen Höhe zu die Burganlage hätte umschließen müssen und ohne welchen sie ein etwas kindliches Festungswerk gewesen wäre, ist nichts

zu entdecken. Ich will als bewiesen annehmen, daß auf dem Darlowberge im Mittelalter ein Gebäude gestanden hat. Am ehesten möchte ich die gefundenen Kulturreste als Ueberbleibsel der villa Bantowe in Anspruch nehmen, die 1223 von Ratibor von Schlawe den Johannitern geschenkt, von ihnen 1320 an Peter von Neuenburg verkauft und sehr bald darauf Besiß der Stadt Rügenwalde wurde. Möglicherweise hat auch auf dem Berge ein Wartthurm gestanden, den die Stadt zur Zeit der Vitalienbrüder errichtete und von dem keine Kunde auf uns gelangt ist, und endlich wäre auch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß die gefundenen Reste zu dem Fundamente eines mittelalterlichen Stadtgalgens gehörten.

Die Burg der Swenzonen aber hat nicht auf dem Darlowberge gestanden.

## Bericht über die Versammlungen.

Dritte Versammlung am 15. Dezember 1900.  
Herr Oberlehrer Dr. Wehrmann: Von Herzog  
Bogislaw X.

In der reich bewegten Zeit des Uebergangs vom 15. zum 16. Jahrhundert liegen die Anfänge der modernen Entwicklung. Am deutlichsten sind dieselben in den deutschen Territorialstaaten erkennbar, in denen die Grundlagen zur Bildung eines neuen Staatswesens gelegt wurden. Zu den kraftvollen Herrschern, die damals in einzelnen Territorien schalteten und walteten, gehört auch Herzog Bogislaw X. von Pommern (geb. 1454, gest. 1523), eine für die ganze Periode höchst charakteristische Persönlichkeit. Die Geschichte seiner Jugend ist schon früh mit einem dichten Kranze von Sagen umgeben. Die Volkserzählung hat mit besonderer Vorliebe diese Zeit des Herzogs ausgeschmückt. Die Erzählungen von dem Bauern Hans Lange, der sich des Prinzen angenommen haben soll, von der damaligen Feindschaft der

Mutter und von seinen Anfängen sind keine historischen That-  
sachen. Auch Bogislaws Kampf mit dem Kurfürsten Albrecht  
Achilles ist von der Volksüberlieferung ganz anders dargestellt,  
als er thatsächlich verlief. Der Herzog wurde vollständig be-  
siegt und gezwungen, die Lehnsoberrhoheit Brandenburgs wieder  
anzuerkennen. Später (1493) gelang es ihm allerdings, die-  
selbe zu beseitigen. Sein Streit mit der Mark veranlaßte  
ihn zum engeren Anschluß an das Reich. Er trat in den  
Dienst des Königs Maximilian, entzog sich aber dann der  
eingegangenen Verpflichtung durch eine 1497 angetretene Wall-  
fahrt an heilige Stätten, die auch mit zahlreichen Erzählungen  
ausgeschmückt ist. Ein besonders ausgezeichnete Kriegsheld  
ist Bogislaw nicht gewesen, seine Verdienste liegen auf dem  
Gebiete der inneren Politik. Er begründete erst wirklich ein  
pommersches Staatswesen, er machte den Anfang mit einer  
geordneten Finanz- und Amtsverwaltung und brach die Macht  
der Stände. Die geringen Einkünfte des Herzogs wurden  
durch Wiedereinführung direkter Steuern, durch Erhöhung der  
Zölle, durch Uebernahme des herzoglichen Grundbesitzes in  
eigene Verwaltung u. a. m. nicht unbedeutend vermehrt. Durch  
Bestellung von Bögten und Amtshauptleuten ward eine wirk-  
liche Staatsverwaltung geschaffen und für Sicherheit der  
Straßen, sowie geregelte Rechtspflege gesorgt. Nicht ohne die  
heftigsten Kämpfe ging es hierbei zu, namentlich als es galt,  
den Widerstand der Städte zu brechen. Bogislaw machte den  
Anfang mit einer territorialen Wirthschaftspolitik und verstand  
es, den Binnenhandel zu fördern. Die Unruhen, die sich  
auch in Pommern an die religiös-kirchliche Reform anknüpften,  
machten ihm viel zu schaffen. Einen festen inneren Stand-  
punkt zu Luthers Lehre hat der alte Herzog nicht mehr ge-  
wonnen, doch besuchte er den Reformator zweimal und war  
der erste Fürst, der geistliches Gut in Besitz nahm. Ist  
Bogislaw auch keineswegs ein großer Herrscher, so ist er ein  
für sein Land bedeutender Fürst. Mit seinen sittlichen Fehlern  
ist er recht ein Kind seiner Zeit und seiner Heimath.

## Literatur.

Geschichte des Geschlechts von Malkan und von Malkahn, I. Abtheilung, I. Band, Stamm- und Ahnentafeln. Im Auftrage des Geschlechts herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt, Fürstl. Reuß. j. L. Archivrath, unter Mitwirkung von Freiherrn Helmuth von Malkahn-Gültz, Kaiserl. Wirkl. Geh. Rath, Staatssekretär a. D., Oberpräsident der Provinz Pommern, Freiherrn Axel Albrecht von Malkahn, Kurdirektor in Homburg v. d. S. und anderen Mitgliedern der Familie. Schleiz, 1900.<sup>1)</sup>

Obzwar schon aus früherer Zeit eine Anzahl von mehr oder minder ausführlichen und zuverlässigen Werken, welche die Geschichte des Geschlechts von Malkan und von Malkahn behandelt, so u. A. Hübners genealogische Tabellen, Fselins Baseler Lexikon, Johann Heinrich von Hoynkhusens und Archivrath L. G. Ewers Geschichte der v. M. und endlich Rischs treffliches fünfbändiges Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts v. M., vorlag, hielt es die Familie v. M. dennoch für angezeigt, von Neuem das gesammte, weithin verstreute Urkunden- und Akten-Material, welches Aufschluß über die Geschichte der v. M. zu geben geeignet war, gründlich sichten und sammeln zu lassen, weil die oben angeführten Werke sich in ihren Angaben vielfach als lücken- oder fehlerhaft erwiesen und Rischs Urkundenbuch im Wesentlichen nur die älteste Zeit, etwa bis zum Beginne des 15. Jahrhunderts, erschöpfend berücksichtigte. Ein glückliches Geschick ließ die Herren v. M. für diese Arbeit im Archivrath Dr. Schmidt einen Forscher gewinnen, welcher sich nicht bloß in jeder Weise der gewaltigen Aufgabe gewachsen zeigt, sondern dieselbe auch bisher mit hingebender Liebe und großem Fleiß und Geschick durchgeführt hat.

Gewaltig darf die nunmehr zu einem großen Theile gelöste Arbeit wohl mit Recht im Hinblick darauf bezeichnet werden, daß es Schmidt oblag, die Bestände von 52 Staats- und Privatarchiven,

---

<sup>1)</sup> Das Buch kann brochirt durch Seine Excellenz Freiherrn von Malkahn-Gültz, Kaiserl. Wirkl. Geh. Rath und Oberpräsidenten der Provinz Pommern, in Stettin, bis auf Weiteres auch durch die Firma F. Weber Nachf. in Schleiz brochirt für Mark 12 oder in Mappe für Mark 15 bezogen werden.

bezw. Bibliotheken zu durchforschen, was er in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von sechs Jahren durchgeführt hat. Hierbei ist es ihm gelungen, eine ganze Reihe werthvoller, die v. M. betreffender, aber bisher noch unbekannter Urkunden aus der Zeit des Mittelalters aufzufinden.

Unter Zugrundelegung des so gesammelten bergehohen Quellenmaterials hat Schmidt — auf besonderen Wunsch der Familie v. M. — zuerst den genealogischen Theil der Geschichte, die Stamm- und Ahnentafeln, bearbeitet und herausgegeben, welchen dann in Bälde die mehrbändige historische Darstellung und ein umfangreicher Band in Atlasformat, der die gesammte neuere Descendenz des Geschlechts in anderen Familien enthalten wird, nachfolgen sollen. Nicht unerwähnt darf hierbei bleiben, daß Schmidt bei der Aufstellung der vorliegenden genealogischen Tafeln in thätigster Weise von Freiherrn Helmut von Maltzahn-Gültz, Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Excellenz, wie auch von Freiherrn Axel Albrecht von Maltzahn unterstützt worden ist, so daß diesen Herren ein guter Theil am Gelingen des Werkes mit beizumessen ist.

Der vorliegende stattliche Band in Atlasform (Format 30:47 cm) enthält 53 Stammtafeln und 62 Ahnentafeln<sup>1)</sup> und ist sowohl bezüglich seiner inneren wie äußeren Anlage trefflich gelungen. Eine musterhafte Uebersichtlichkeit, welche gegen die in so vielen Werken gleicher Natur herrschende Unklarheit und Verworrenheit wohlthuend absteht, zeichnet die einzelnen genealogischen Tafeln aus und macht deren Gebrauch leicht und angenehm. Ebenso ist die praktische und geschickte, (auf 12 Seiten in 36 Spalten) gleich hinter den Stammtafeln angebrachte Anordnung zu loben, welche es ermöglicht, die auf jede einzelne in den Stammtafeln angeführte Person bezüglichen urkundlichen Belege und Quellennachweise ohne Mühe aufzufinden.

<sup>1)</sup> Die Ahnentafeln betreffen Damen aus den Geschlechtern Ramin, Pinstow, Hahn, Steinfurth, Kampz, Lobkowitz, Waldstein (Wallenstein), Mudrach, Beltheim, Winterfeld, Landen, Langen, Dewitz, Richtshofen, Treuenfels, Flotow, Anderten, Orzen, Waldow, Plessen, Bülow, Wackerbarth, Bülow, Meyerinck, Trotha, Klizing, Lützow, Platen, Schoultz v. Ascheraden, Oldenburg, Zepelin, Behr, Blandenburg, Senft v. Pilsach, Arnim, Brandt v. Lindau, und aus den gräflichen Geschlechtern Althann, Platen-Hallermund, Hoym, Goltz, Schulenburg, Hohenzollern-Siegmaringen, Schlick, Bernstorff, Schwerin, Hardenberg, Bocholtz-Meschede, Moltke.

Einen weiteren, nicht zu unterschätzenden Vorzug bieten die Stammtafeln dadurch, daß sie die weiblichen Familienmitglieder in fortlaufender Nummer mit aufführen, was man gemeinhin nur selten, jedenfalls kaum oft in solcher Genauigkeit und Vollständigkeit antreffen dürfte. Dieser Umstand aber macht gerade die Stammtafeln für alle diejenigen Familien, welche in die v. M. hineingeheirathet haben, zu einem werthvollen Quellenwerk, insofern letztere dadurch in den Stand gesetzt werden, mit Leichtigkeit die Ascendenz der angeheiratheten Frauen festzustellen.

Ein Verzeichniß der im Geschlecht der v. M. vorkommenden Vor- und Rufnamen, ein ausführlich gehaltenes Register der mit den v. M. verwandten Familien, in welchem bei jeder Person die bezügliche Stamm- bezw. Ahnentafel-Nummer vermerkt ist, und endlich eine Zusammenstellung derjenigen Geschlechtsmitglieder, welche in den Stammtafeln nicht untergebracht werden konnten, vervollständigen das Ganze. Außerdem verweist Schmidt im Voraus ausdrücklich auf die gegen Ende des Buches auf einer besonderen Tafel gebrachten Berichtigungen und ergänzenden Nachträge.

Papier, Druck und äußere Ausstattung des Werkes sind so opulent, daß es leider wohl nur wenigen Bevorzugten möglich sein wird, sich dasselbe zum Muster dienen zu lassen; ich sage leider, denn gerade durch die Anlage an sich und die Art des Druckes, welche nur die Zweckmäßigkeit im Auge hatte, ohne die entstehenden Kosten zu berücksichtigen, ist die oben gerühmte Uebersichtlichkeit erzielt worden. Jedenfalls kann die Familie v. M. stolz darauf sein, ein Werk zu besitzen, welches in seiner Art nur sehr vereinzelt dastehen dürfte!

M. v. Stojentin.

---

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark.  
Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes. Heft X.  
Landsberg a. W. 1900.

Aus dem vorliegenden Hefte des sehr rührigen Nachbarvereins interessieren uns besonders zwei Abhandlungen des verdienten Erforschers der neumärkischen Geschichte, Dr. van Nießen. In der einen behandelt er die Lage der Burg Chinz und ihres Gebietes (S. 73—87) und sucht nachzuweisen, daß sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Territorien Chinz und Behden begrifflich decken. Er stützt sich u. a. auf eine sehr ansprechende Conjectur in

der Urkunde des Bischofs Heinrich von Lebus von 1235 (Pomm. Urk.-B. I, Nr. 310). Auch die Annahme, daß die Burg Chinz, in der einst Bogislaw II. geweiht haben soll, auf dem späteren Klosterberg bei Zehden gelegen habe, wird durch mancherlei Erwägungen gestützt. Auf die angekündigte Erwiderung Reiches, der Chinz auf der Stelle der nachmaligen Stadt Königsberg sucht, dürfen wir gespannt sein.

Die zweite Abhandlung betrifft des Markgrafen Johann von Küstrin Bemühungen um die Erwerbung Pommerns (1546—1548). Es wird hier auf Grund gleichzeitiger Schriftstücke in höchst interessanter Weise dargestellt, daß der Groll des Kaisers Karl V. gegen die Pommernherzoge wegen ihres vorübergehenden Anschlusses an die Schmalkaldener hauptsächlich durch Markgraf Johann erweckt und genährt ist, der bei dieser Gelegenheit in Pommern Gewinn und Vortheil zu ziehen suchte. Ob sich seine Hoffnungen auf eine Erwerbung des ganzen Landes richteten, kann zweifelhaft sein, jedenfalls ging er darauf aus, die Verstimmung des Kaisers gegen Pommern gründlich zu seinem Nutzen zu verwenden. Daß die Pläne Johanns nicht erfüllt wurden, hängt, wie van Nieszen geschickt combinirt, wahrscheinlich zusammen mit seinem Verhalten dem Interim vom 15. Mai 1548 gegenüber.

---

W. Kausch. Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Progr. des Gymnasiums in Dramburg, 1900.

Der Verfasser giebt, ohne selbständige Quellenstudien vorgenommen zu haben, auf Grund der ihm zugänglichen Literatur einen Ueberblick über die Entwicklung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Dieser Versuch ist im Allgemeinen gelungen und die Arbeit wohl lesenswerth. Sehr tief und gründlich geht der Verfasser allerdings auf die einzelnen schwierigen Fragen nicht ein. Besonders tritt dies bei der Behandlung der Kolonisation des Landes hervor. Auf den heute zu Pommern gehörigen Kreis Dramburg wird, wie es die auch für die Schule bestimmte Arbeit natürlich mit sich bringt, oft Bezug genommen. Schon deshalb verdient die fleißige Abhandlung auch hier Erwähnung.

---

### Notizen.

Im Warschauer Athenäum (1900, Januar) ist eine auch gesondert erschienene Schrift aus dem Nachlasse von M. Gumpłowicz Wyprawa Pomorska Bolesława Śmiałego veröffentlicht. Es wird hier der Feldzug Bolesławs des Kühnen von Polen gegen die Pommern (ungefähr 1062) behandelt, der an der Burg Garz bei Stettin scheiterte (vgl. M. G. H. SS. IX, S. 439).

In der Landwirthschaftlichen Wochenschrift für Pommern veröffentlicht M. von Stojentin eine Reihe von Aufsätzen über die Hauptkrisen der pommerschen Landwirthschaft von der Mitte des 16. bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts. In Nr. 42 sind der Bankerott der Loyke im Jahre 1572 und dessen Folgen für den ländlichen Grundbesitz Hinterpommerns kurz geschildert. In Nr. 49 werden der dreißigjährige Krieg und seine Folgen behandelt.

In den Deutschen Geschichtsblättern (Bd. I. S. 270 bis 290) bespricht E. Polaczek die Denkmäler-Inventarisirung in Deutschland. Während an den älteren Hefen des pommerschen Inventars (Regierungsbezirke Stralsund und Rößlin) mancherlei Mängel gerügt werden, findet die Beschreibung des Regierungsbezirks Stettin volle Anerkennung, da sie textlich allen Forderungen entspreche und auch in bildlicher Darstellung die beiden anderen Theile des ganzen Werkes weitaus übertrage.

Nachträglich muß auch hier hingewiesen werden auf das vortreffliche Werk von Nils Wimarson Sveriges krig i Tyskland 1675—79. Bd. I. Lund, Gleerup 1897. Dieser Band behandelt nur das Jahr 1675; die späteren werden für Pommern von besonderer Bedeutung sein.

Walther Stein veröffentlicht Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts. (Gießen, J. Neiderische Verlagsbuchhandlung, 1900.) In 3 Kapiteln werden behandelt die Ursachen der Entstehung der Hanse, die Politik der Hanse von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts und der innere Ausbau des hansischen Handelssystems.

Im „Bär“ (XXVI, 36) werden unter dem Titel „Hexen-Meinhold“ die Daten über den bekannten Roman-Schriftsteller Wilhelm Meinhold († 1851) zusammengestellt, dessen „Bernsteinhexe“ heute noch gelesen wird.

In der Zeitschrift für praktische Theologie (XXII, 4) veröffentlicht Th. Woltersdorf aus dem Memorabilienbuche der St. Nikolaiirche in Greifswald einiges aus der Napoleonischen Zeit in Deutschland.

In den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte (IX, S. 129—155) berichtet A. v. Pfister über die Thätigkeit der württembergischen Truppen während des Krieges gegen Preußen und Rußland 1806/7. Ende April 1807 werden 2 Infanterie-Regimenter auch zum Belagerungs-corps nach Kolberg gezogen. Beim Sturm auf den Wolfsberg am 17. Mai wirkten die Württemberger mit.

In den Jahrbüchern für mecklenburgische Geschichte (Jahrgang 65, 1—122) veröffentlicht A. Brennecke eine Arbeit über „die ordentlichen direkten Staatssteuern Mecklenburgs im Mittelalter.“ Die Abhandlung ist unter sorgfältiger Benutzung des im Mecklenburgischen Urkundenbuche (bis Band 18) veröffentlichten Materials abgefaßt und verdient auch für Pommern, das in Bezug auf die Bede fast dieselben Verhältnisse wie das Nachbarland zeigt, eingehende Beachtung.

## Zuwachs der Sammlungen.

### I. Museum.

1. Ein Feuersteinbeil, 11 cm lang, 4 $\frac{1}{2}$  cm breit, gelb, gemuschelt und polirt, gefunden in Stuchow, Kr. Cammin. J.-Nr. 4760.
2. Ein Steinbeil, 10 $\frac{1}{2}$  cm lang, 4 $\frac{1}{2}$  cm Schneidenbreite, schwarz, undurchbohrt, und ein Steinbeil, 10 $\frac{1}{2}$  cm lang, 5 $\frac{1}{2}$  cm Schneidenbreite, poröser grauer Stein, Einzelfunde aus Benz in Hinterpommern, Kr. Cammin. J.-Nr. 4761/62.

### II. Bibliothek.

1. L. Zapf. Die wendische Wallstelle auf dem Waldstein im Fichtelgebirge. Mit einem Vorwort von Professor Dr. G. Zentsch in Guben. Hof, 1900. Geschenk des Professors Dr. Zentsch in Guben.

2. G. Heyden. Beiträge zur Geschichte der städtischen Lateinschule zu Meissen. Meissen, 1900. Geschenk des Gymnasialdirektors Dr. Lemke.
3. J. Mestorf. Aus der nordischen Literatur. S.-A aus dem Archiv für Anthropologie XXVII. Geschenk der Verfasserin.
4. Festschrift zur 500 jährigen Geburtstagsfeier Johann Gutenbergs im Jahre 1900. Geschenk des Festausschusses in Stettin.
5. J. A. Udden. An old Indian village. Rock Island, Ill. 1900. Geschenk der Augustana Library in Rock Island, Ill.
6. B. Schmidt. Geschichte des Geschlechts von Malkan und von Malkahn. I. Abtheilung, 1. Band: Stamm- und Ahnentafeln. Schleiz, 1900. Geschenk Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten von Malkahn-Gültz.

---

### Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Die Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern, Geheimer Regierungsrath Moeschke, Intendantur-Rath Balthasar in Stettin, Mühlenbesitzer Mahlkuch in Klütow bei Stargard i. Pomm., Pastor Broese in Neuwarp, Rechtsanwalt Rosenfeld, Amtsgerichts-Sekretär Melkers und Amtsgerichts-Sekretär Sack in Dramburg.

Gestorben: Oberlehrer Guiard in Dramburg.

---

Die Bibliothek ist Dienstag und Freitag von 12 bis 1 Uhr geöffnet.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

---

Die Versammlung im Januar 1901 fällt verschiedener Festlichkeiten wegen aus.

---

### Inhalt.

Die Urkunden über die Auflösung des Augustiner Eremiten-Klosters in Anklam. — Das feste Haus auf der Rügenwaldermünde. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mittheilungen.

---

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.